
Vorlage Nr. 2015/255

TIEFBAUAMT
AMT FÜR FAMILIE, BILDUNG UND VEREINE

Balingen, 29.10.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 11.11.2015	Entscheidung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 16.11.2015	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 17.11.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Schienerverkehrsstationen

Sanierungen der Bahnsteige in Endingen und Erzingen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) 2016 bis 2018

Anlage

Schreiben der Hohenzollerischen Landesbahn vom 06.10.2015

Sachverhalt:

Die Hohenzollerische Landesbahn (HzL) hat mit Schreiben vom 06.10.2015 mitgeteilt, dass sie an den Bahnsteigen in Endingen und Erzingen eine nicht barrierefreie Belagserneuerung durchführen will. Auslöser ist das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) des Bundes für 2016 bis 2018, das Mittel für die Verbesserung der Barrierefreiheit an kleinen Schienenverkehrsstationen mit weniger als 1.000 Ein- und Aussteigern täglich vorsieht.

Die Kosten taxiert die HzL auf 24.000.- Euro je Bahnsteig. Das Bahnunternehmen ist nach eigener Aussage nicht in der Lage, wegen der vielen umzubauenden Bahnsteige den nach Abzug des Zuschusses verbleibenden Anteil selbst zu tragen. Es wird daher die Maßnahme nur zur Bezuschussung anmelden, wenn von Seiten der betreffenden Gemeinden 50 % der Kosten getragen werden. Für Balingen wären das für beide Bahnsteige zusammen 24.000.- Euro.

Nach Rücksprache mit der HzL ist vorgesehen, die bisher geschotterten Steige mit Betonpflaster zu belegen und taktile Elemente für Sehbehinderte einzubauen. Die Höhe der Bahnsteigkante wird bei 35 cm über Schienenoberkante bleiben und erfüllt damit nicht das Kriterium der Barrierefreiheit (in der Regel 56 cm). Je nach Wagenmaterial ist mindestens eine Stufe zu überwinden.

Das Personenverkehrsaufkommen auf dieser Strecke ist sehr gering. Es handelt sich um eine rein touristische Nutzung während der Sommermonate (Rad-Wander-Shuttle). Dieser Nutzerkreis dürfte eher nicht mobilitätseingeschränkt sein.

Die vorgesehene Maßnahme entspricht eigentlich einer Sanierung, dafür sollte der Vorhabenträger selbst aufkommen.

Die HzL weist noch auf ein weiteres Förderprogramm des Bundes hin, wo Investitionen in finanzschwachen Kommunen bezuschusst werden. Die Stadt Balingen benötigt ihren Förderanteil jedoch für andere wichtige Maßnahmen.

Wir schlagen vor, der HzL eine Absage zu erteilen.

Derzeit läuft noch eine Abfrage bei den Nachbarkommunen Schömberg und Dotternhausen, die ein ähnliches Schreiben von der HzL bekommen haben. Über die Rückmeldungen werden wir in der Sitzung mündlich berichten.

Jenter

Köhler